

2017

# Bericht zur Wirkungsorientierung 2016

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)  
Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie**  
**UG 34, 41**



Daten ebenfalls verfügbar unter  
[www.wirkungsmonitoring.gv.at](http://www.wirkungsmonitoring.gv.at)

## Impressum

*Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:*

Bundeskanzleramt Österreich  
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation  
Sektionschefin Mag.<sup>a</sup> Angelika Flatz  
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

*Redaktion und Gesamtumsetzung:* Abteilung III/9 (Mag. (FH) Stefan Kranabetter)

*Grafik:* lektion Grafik & Web development

*Fotonachweis:* BKA / Regina Aigner (Cover); BKA / Hans Hofer (Seite 3);

Bohmann Verlag / Richard Tanzer (Seite 7)

*Gestaltung:* BKA Design & Grafik / Florin Buttinger

*Druck:* AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien, Oktober 2017

*Copyright und Haftung:*

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtrausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

*Rückmeldungen:*

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: [iii9@bka.gv.at](mailto:iii9@bka.gv.at)

*Bestellservice des Bundeskanzleramtes:*

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-202613

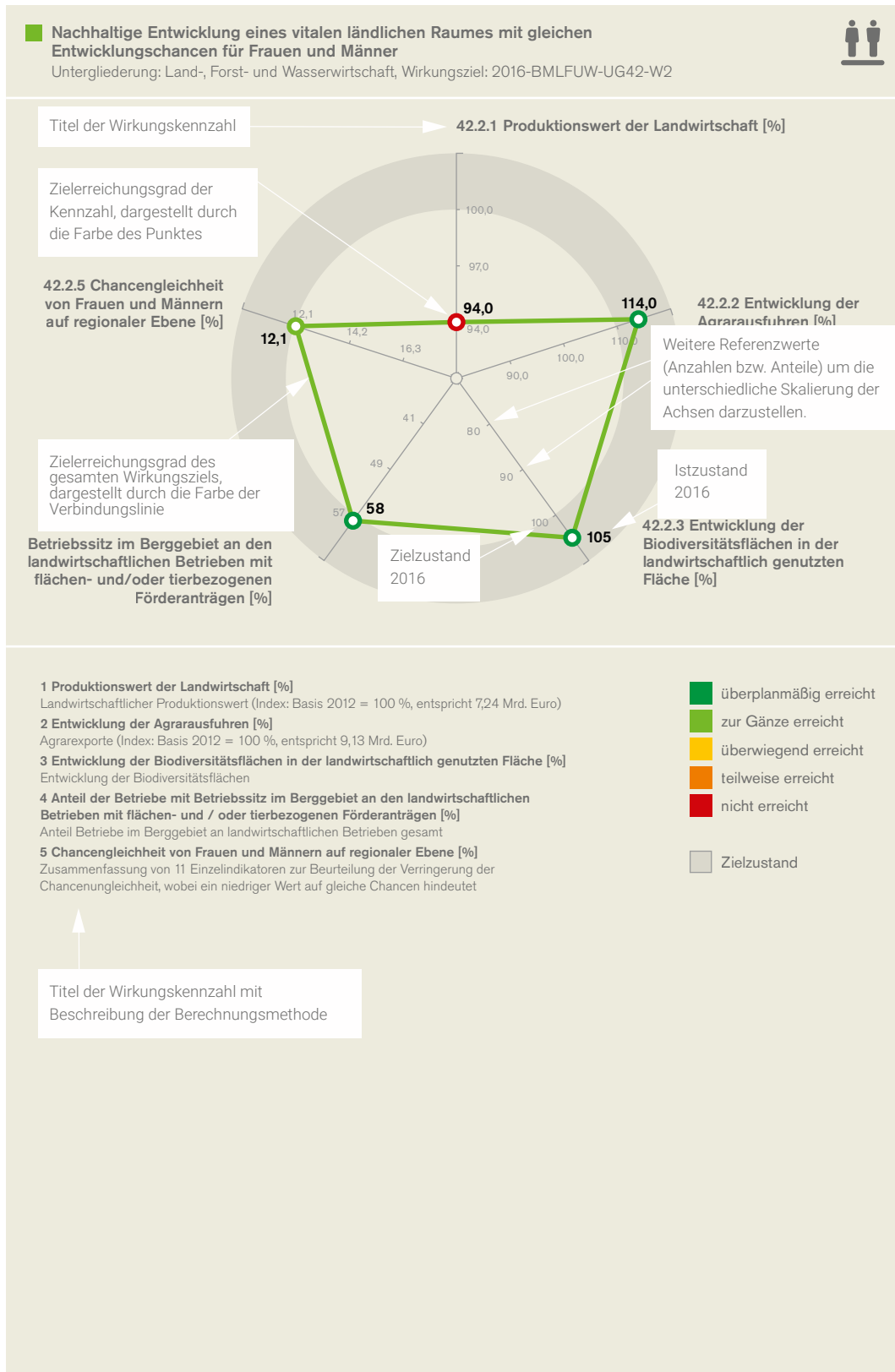
Fax: +43 1 53 109-202613

E-Mail: [broschuerenversand@bka.gv.at](mailto:broschuerenversand@bka.gv.at)

Internet: [www.bundeskanzleramt.at/publikationen](http://www.bundeskanzleramt.at/publikationen)

ISBN: 978-3-903097-14-8

## Lesehilfe und Legende



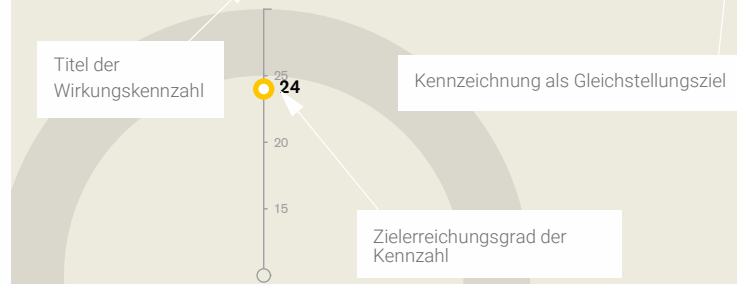
## ■ Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen

Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG45-W3



Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts)  
Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).

### 45.3.1 Frauenanteil in den Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen [%]



erinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem  
Beteiligungsmangement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 %  
beteiligt ist [%]

Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Legende zur farblichen  
Darstellung der Zielerreichung  
einzelner Kennzahlen und des  
gesamten Wirkungsziels

# Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

## UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

### Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

---

---

## Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und kann den großen Herausforderungen der Zukunft mittels Entwicklung von Technologien begegnet werden.

---

## Weiterführende Hinweise

### Bundesfinanzgesetz 2016

[https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz\\_2016.pdf](https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf)

### Strategiebericht 2016 – 2019

[https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht\\_2016-2019.pdf?5te3qx](https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx)

### F&E-Statistik

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/energie\\_umwelt\\_innovation\\_mobilitaet/forschung\\_und\\_innovation/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/forschung_und_innovation/index.html)

### FTI-Strategie des Bundes

[http://bmvit.gv.at/service/publikationen/innovation/forschungspolitik/fti\\_strategie.html](http://bmvit.gv.at/service/publikationen/innovation/forschungspolitik/fti_strategie.html)

---

## Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Steigerung der Intensität von Forschung, Technologie und Entwicklung stellt die zentrale Zielsetzung der Untergliederung 34 dar. Mit der Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Förderung innovationsorientierter FTI-Kooperationen sowie der Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des BM-VIT wurden geeignete Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt.

Es bedarf weiters moderner (Forschungs-)Infrastruktur, um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen. Die Förderung der unternehmerorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT trägt ebenfalls zur Erreichung der angestrebten Wirkung bei, die Struktur von Forschung und Entwicklung und somit die Ermöglichung von Innovationen wurden verbessert.

Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen an diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Während bei der absoluten Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor (insbesondere im »kooperativen Bereich«) weitere

Steigerungen beobachtbar sind, konnte bisher noch keine Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor erreicht werden. Veränderungen, vor allem in der Bewusstseinsbildung, finden weiterhin nur langsam statt, die Erreichbarkeit der gesetzten Zielzustände unter der Annahme von Steigerungen muss somit als sehr ambitioniert eingeschätzt werden. Eine verstärkte Fortführung der bisherigen Maßnahmen erscheint daher umso notwendiger. Als Beispiele seien die laufende Weiterentwicklung von Bewertungskriterien hinsichtlich Förderungen von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien sowie ein verstärktes Gendermonitoring erwähnt.

Mit den Zielsetzungen der Detailbudgets der Untergliederung 34 dürfte jedenfalls die richtige Fokussierung erfolgt sein. Die Zielwerte für die entsprechenden Indikatoren werden erreicht. Insbesondere bei Fragen der Gleichstellung konnte durch die Erhöhung des Anteils von Projektleiterinnen in geförderten Projekten ein wichtiger Schritt in Richtung Erhöhung des Frauenanteils in gehobenen FTI-Positionen erreicht werden. Der Anteil von Frauen in Bewertungsgremien (Jurys bei Förderungen durch die FFG) soll von einem bereits guten Niveau noch weiter gesteigert werden, um schließlich den Anteil von Frauen bei Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung zu erhöhen.

---

## **Wirkungsziel Nr. 1**

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

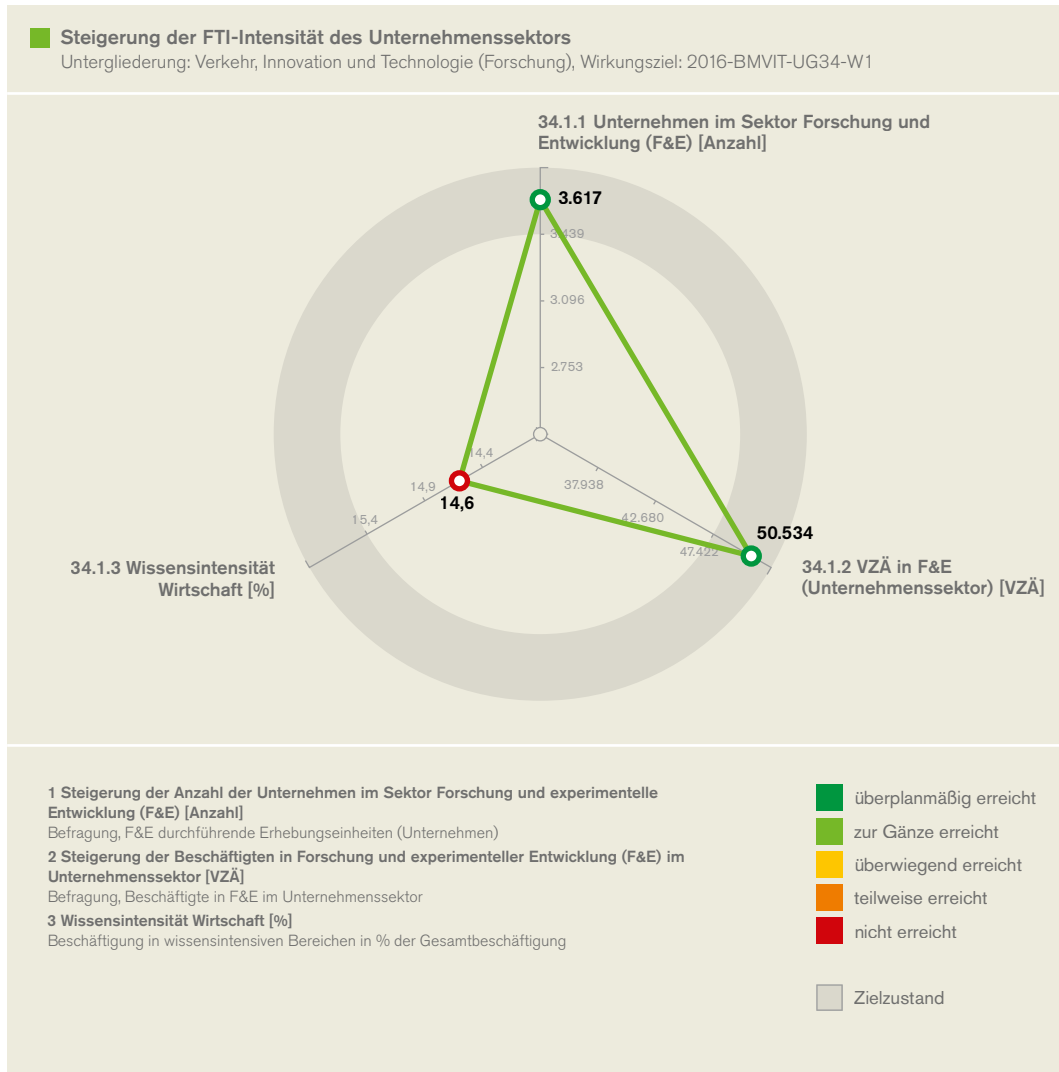
### **Umfeld des Wirkungsziels**

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMVIT-UG-34-W0001.html>

## Ergebnis der Evaluierung



### Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

#### 34.1.1 Steigerung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) [Anzahl]

Aus den letztjährigen Entwicklungen, basierend auf den Daten gemäß der im 2-Jahres Rhythmus erhobenen F&E-Statistik als zuverlässigstes Zahlenmaterial für den FTI-Bereich, ist eine positive Entwicklung und Erhöhung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) unter anderem aufgrund von zielgerichtetem Mitteleinsatz und wirkungsvoller Maßnahmensetzung ablesbar. Der Zielpfad laut FTI-Strategie beschreibt eine Steigerung um +10 % bis 2013 und +25 % bis 2020 (=circa +2 % pro Jahr), ausgehend vom Istwert von 2.946 Einheiten im Jahr 2010. Der Istwert für 2016 entspricht: F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 21.7.2017.



### 34.1.2 Steigerung der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [VZÄ]

Die angenommenen Zielzustände entsprechen dem Beschäftigtenziel (Vollzeitäquivalente) der FTI-Strategie der Bundesregierung und wurden für das Jahr 2016 überplanmäßig erreicht. Die positive Entwicklung lässt sich unter anderem auf den zielgerichteten Mitteleinsatz und wirkungsvolle Maßnahmensetzung zurückführen. Das Erreichen der längerfristigen Zielzustände unter der Annahme einer 3 %-igen Steigerung pro Jahr kann weiterhin als realistisch abgeschätzt werden. Der Istwert für 2016 entspricht: F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 21.7.2017.

### 34.1.3 Wissensintensität Wirtschaft [%]

Eine Steigerung der Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen ist in den letzten Jahren erkennbar. Der angestrebte Zielzustand für 2017 von 15,7 % bleibt ambitioniert. Eine wissensintensive Wirtschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung für entwickelte innovative Volkswirtschaften. Die Steigerung dieser Kennzahl erscheint daher nach wie vor von Bedeutung, da mit einer gesteigerten Wissensintensität in einzelnen Wirtschaftszweigen (z. B. Telekommunikation) spillovers für alle Wirtschaftszweige möglich werden.

Im Rahmen der Revision des Indikatorensets des EIS wurde dieser Indikator von 3.2.1 auf 4.1.1 verschoben.

### Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen. Durch die Erfolge insbesondere in der gesteigerten Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) und der deutlichen Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor kann eine positive Entwicklung abgeleitet werden – weitere positive Entwicklungen sind zu erwarten.

Mit der Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Förderung innovationsorientierter FTI-Kooperationen sowie der Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des BMVIT wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt. Eine wissensintensive Wirtschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung für entwickelte innovative Volkswirtschaften. Eine Abbildung dieser Entwicklung erfolgte in Abstimmung mit dem BMWFW mit der Kennzahl 3. Es fanden und finden laufend Abstimmungs- und Koordinationsgespräche in Form von Sitzungen und Telefonkonferenzen insbesondere mit dem BMWFW bzw. strategische Gespräche zur Definition von Arbeitsprogrammen und Programmdokumenten in den (gemeinsamen) Förderagenturen statt, um auch zukünftig geeignete Maßnahmen setzen zu können.

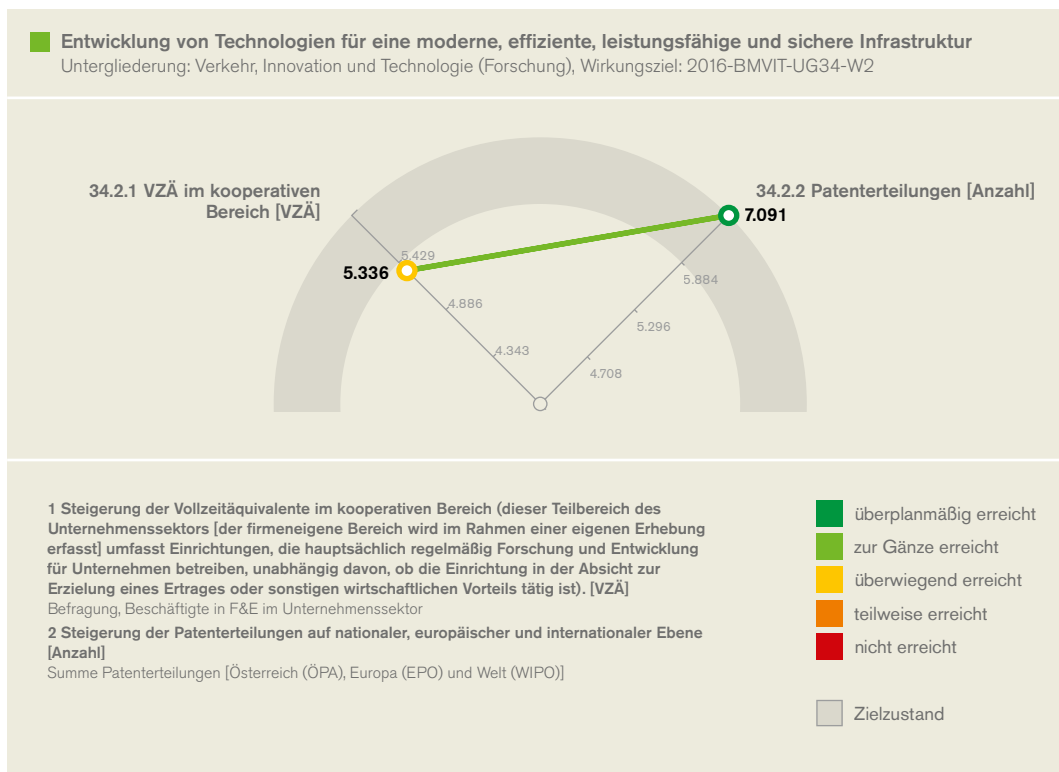
## Wirkungsziel Nr. 2

Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit

### Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen.

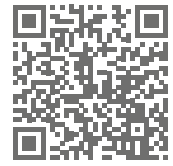
### Ergebnis der Evaluierung



### Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

**34.2.1 Steigerung der Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich (dieser Teilbereich des Unternehmenssektors [der firmeneigene Bereich wird im Rahmen einer eigenen Erhebung erfasst] umfasst Einrichtungen, die hauptsächlich regelmäßig Forschung und Entwicklung für Unternehmen betreiben, unabhängig davon, ob die Einrichtung in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils tätig ist). [VZÄ]**

Aus den Istzuständen der Vorjahre und des Jahres 2016 hinsichtlich der Anzahl der Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich ist eine positive Entwicklung unter anderem aufgrund von zielgerichtetem Mitteleinsatz und wirkungsvoller Maßnahmen in Richtung außeruniversitärer Forschung zu sehen. Mit der Förderung der außeruniversitären Forschung (neben universitärer und unternehmensinterner FTI) gelingt eine ergänzende Komponente im FTI-System, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie z. B. das AIT entwickeln sich



sowohl thematisch als auch personell stetig weiter. Der Istwert für 2016 entspricht: F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 21.7.2017.

### 34.2.2 Steigerung der Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene [Anzahl]

Der Indikator setzt sich seit 2013 neu zusammen. Diese adaptierte Zusammensetzung garantiert eine stabilere Erhebung (Datenverfügbarkeit). Istwert für 2016 entspricht: Fortschreibung 2015, da die Daten der World Intellectual Property Organization (WIPO) jeweils erst mit Ende des Folgejahres verfügbar sind. Basierend auf dem Istzustand 2015 weisen die Real-Werte für 2016 voraussichtlich eine sehr positive Entwicklung aus. Allgemein entwickelt sich der Indikator deutlich positiv, eine Fortführung dieses Trends ist durch neue, akzentuierte Maßnahmen des Österreichischen Patentamts jedenfalls zu erwarten.

### Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Es bedarf moderner Infrastruktur um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen. Durch die Erfolge insbesondere in der gesteigerten Zahl an Vollzeitäquivalenten im kooperativen Bereich sowie in der Steigerung der Anzahl der Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene kann eine positive Entwicklung in Richtung einer modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Infrastruktur abgeleitet werden, weitere positive Entwicklungen werden angestrebt und weiterverfolgt. Mit der Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt. Es fanden und finden laufend Abstimmungs- und Koordinationsgespräche in Form von Sitzungen und Telefonkonferenzen insbesondere mit dem BMVFW bzw. strategische Gespräche zur Definition von Arbeitsprogrammen und Programmdokumenten in den (gemeinsamen) Förderagenturen statt.

---

## Wirkungsziel Nr. 3

Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.

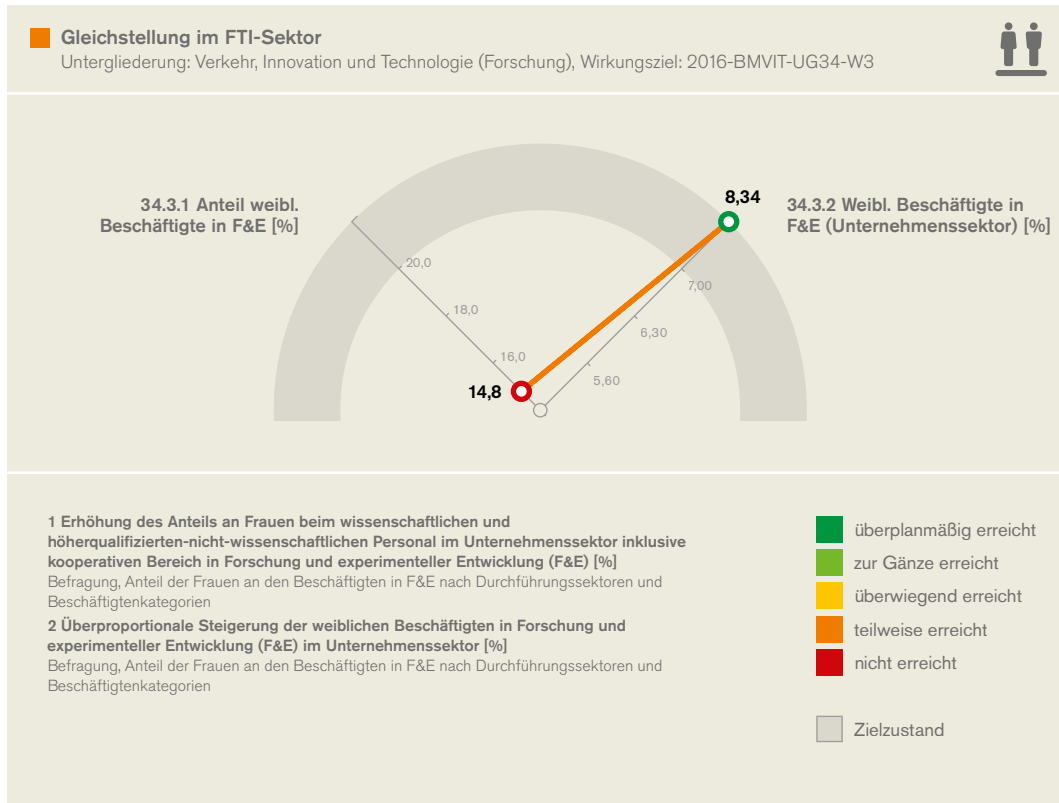
### Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb, Bewusstseinsbildung) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen. Insbesondere im Bereich der Gleichstellungspolitik wäre aber genau eine stärkere Dynamik des Umfelds notwendig und wünschenswert, um nachhaltig eine bessere Geschlechterparität auch in gehobenen akademischen Positionen sowie Entscheidungspositionen und -Prozessen zu ermöglichen.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMVIT-UG-34-W0003.html>

## Ergebnis der Evaluierung



### Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

#### 34.3.1 Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) [%]

Aus den Beobachtungen der Vorjahre muss ein Istzustand konstatiert werden, in dem Veränderungen der MitarbeiterInnenstruktur im Unternehmenssektor nur sehr langsam stattfinden. Der Zielzustand 2016 ist sehr ambitioniert festgelegt, dessen Erreichbarkeit noch weiterer Zeit und vertiefter Bemühungen bedarf. Ein Abgehen von den (zu) ambitionierten Zielzuständen sollte zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattfinden. Der Istwert für 2016 entspricht: F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 21.7.2017.

#### 34.3.2 Überproportionale Steigerung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [%]

Aus den Istzuständen der Vorjahre und des Jahres 2016 hinsichtlich der Anzahl der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor, basierend auf der originären Annahme einer 4 %-igen Steigerung pro Jahr, kann eine positive Entwicklung gemessen an absoluten Zahlen (!) unter anderem aufgrund von zielgerichtetem Mitteleinsatz, wirkungsvoller Maßnahmensetzung und einer konsequenten Förderungspolitik abgeleitet werden. Eine Änderung des Indikators auf Steigerungswerte erfolgte erstmalig mit dem BVA 2016, als Erfolg wird eine biennial gemessene Steigerung von >7 % angesehen. Werte in nicht erhobenen Jahren werden fortgeschrieben. Der Istwert für 2016 entspricht: F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 21.7.2017.

### **Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels**

Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen an diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Während bei der absoluten Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor weitere Erfolge erzielt werden konnten, konnte bisher noch keine Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nichtwissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor erreicht werden. Veränderungen – in der Bewusstseinsbildung sowie strukturell – finden nur langsam statt, die Erreichbarkeit der gesetzten Zielzustände unter der Annahme von Steigerungen muss somit als sehr ambitioniert eingeschätzt werden. Eine verstärkte Fortführung der bisherigen Maßnahmen und eine weiterhin konsequente Förderungspolitik erscheinen daher umso notwendiger. Als Beispiel sei die laufende Weiterentwicklung von Bewertungskriterien hinsichtlich Förderungen von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien sowie ein verstärktes Gendermonitoring erwähnt.

Eine Koordination von haushaltsrechtlich relevanten Aspekten der Gleichstellung findet in regelmäßigen Abständen durch das BKA über alle Ressorts hinweg statt, die UG 34 übernimmt hierbei die Rolle einer Cluster-Koordination. Zusätzliche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung befinden sich im Aufbau.

## Wirkungsziele

### (UG 34) Wirkungsziel 1

Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors


### (UG 34) Wirkungsziel 2

Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur

### (UG 34) Wirkungsziel 3

Gleichstellung im FTI-Sektor

## Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
<b>Globalbudget 34.01 Forschung. Technologie und Innovation</b>		
WZ 3	Erhöhung des absoluten und relativen Anteils weiblicher Beschäftigter im Bereich FTI 	<b>Anteil weibl. Beschäftigte in F&amp;E</b> Steigerung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor
WZ 2	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung	Patentanmeldungen aus Kompetenzzentren Wissenschaftliche Publikationen in Kompetenzzentren
WZ 1	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)	Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) VZÄ in F&E (Unternehmenssektor)

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 1	Schutz des und Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT	Ausbau der IÖB-Aktivitäten
		Steigerung der Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
		Steigerung der Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich

# Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

## UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

### Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

---



---

## Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrs- und Telekommunikationssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

---

## Weiterführende Hinweise

### Bundesfinanzgesetz 2016

[https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz\\_2016.pdf](https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf)

### Strategiebericht 2016 – 2019

[https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht\\_2016-2019.pdf?5te3qx](https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx)

---

## Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld der Untergliederung 41 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich des Breitbandzuganges von Unternehmen und privaten Haushalten bei gleichzeitiger Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Ein besonderes Anliegen hierbei ist die Forcierung des öffentlichen Verkehrs zum Schutz und Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen sowie zur Intensivierung des Klimaschutzes. Diesen Herausforderungen wird insbesondere durch Zielsetzungen im Bereich der Verkehrssicherheit, der Mobilität sowie der Gendergerechtigkeit in der Mobilität Rechnung getragen.

Die Zielsetzung des Wirkungsziels 1 im Bereich der Verkehrssicherheit konnte zur Gänze erreicht werden, insbesondere durch bewusstseinsbildende Maßnahmen. Auch die Anzahl der vom Bund unterstützten technischen Unterwegskontrollen haben einen wesentlichen positiven Beitrag zur Zielerreichung geleistet.

Das bemerkenswerte Ergebnis im Bereich des Wirkungsziels 2 im Jahr 2016 konnte nicht zuletzt durch Gestaltung und Verfolgung von verkehrspolitischen Rahmenbedingungen, unter anderem zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger sowie durch vertragliche Regelungen, insbesondere im Schienenverkehr erreicht werden.

Der im Rahmen des Wirkungsziels 3 formulierte Anspruch zur Sicherstellung der Gendergerechtigkeit ist weitreichend und bedarf eines ausreichenden Bewusstseins und Wissens über genderspezifische Ansprüche, insbesondere um die Reproduktion von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten zu vermeiden. Die positive Entwicklung in diesem Bereich ist der Akkumulation von Handlungsgrundlagen durch entsprechende Studien geschuldet.

## Wirkungsziel Nr. 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit

### Umfeld des Wirkungsziels

Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben unterlagen zwischen der Planung des Wirkungsziels im BVA 2016 und der Umsetzung der Maßnahmen 2016 einer wesentlichen Änderung im Bereich der technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967:

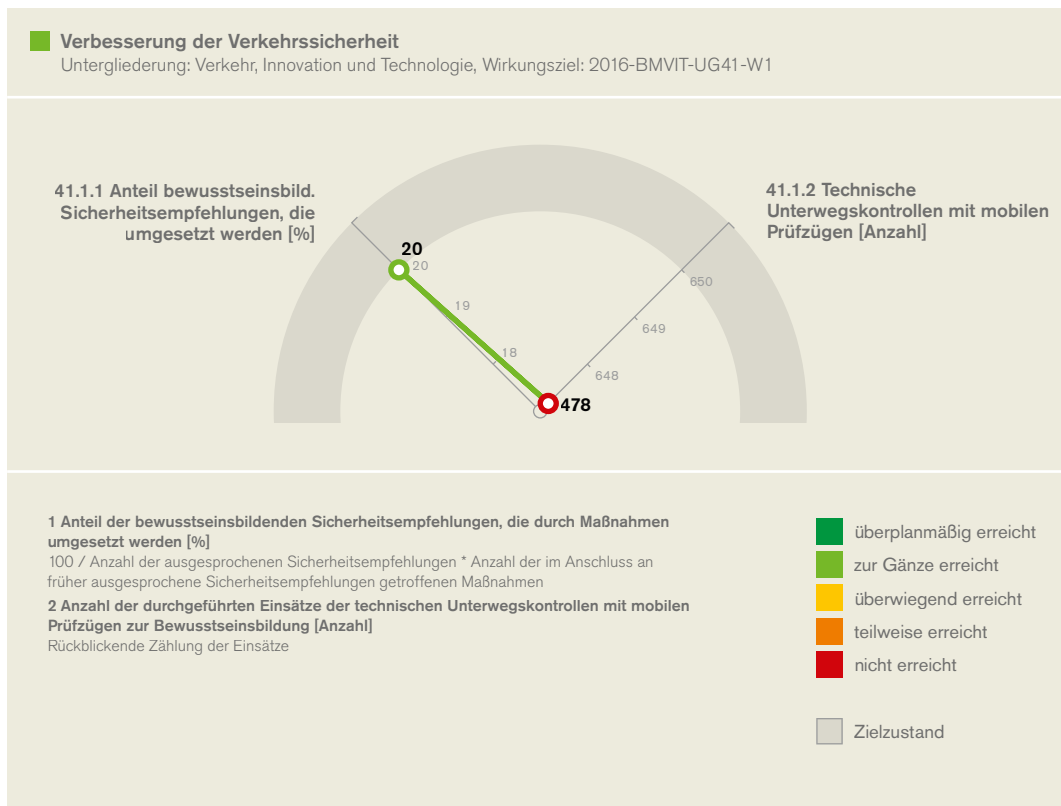
Die vom Bund angebotene Unterstützung bei Einsätzen zu technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967 wurde in der Vergangenheit von sechs Bundesländern in Anspruch genommen. In den letzten fünf Jahren fanden von der Gesamtzahl der vom Bund unterstützten technischen Unterwegskontrollen jährlich rund 400 Einsätze (entspricht durchschnittlich 33,33 Einsätze pro Monat) im Bundesland Wien statt.

Beginnend mit Juni 2015 hat Wien Vorkehrungen getroffen, um die Einsätze zu technischen Unterwegskontrollen ohne eine diesbezügliche Unterstützung des Bundes vorzunehmen. Da im Bundesland Wien mit den personellen und technischen Ressourcen von Seiten der Landesprüfstelle Wien und der Landesverkehrsabteilung der Polizei Wien das Auslangen gefunden wird, besteht seither kein Bedarf mehr an einer Mitwirkung des Bundes bei der Durchführung der technischen Unterwegskontrollen. Es fanden 2016 nichts desto trotz 478 vom Bund unterstützte technische Unterwegskontrollen statt.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMVIT-UG-41-W0001.html>

### Ergebnis der Evaluierung



## **Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung**

### **41.1.1 Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden [%]**

20 % der ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen wurden innerhalb eines Jahres umgesetzt.

### **41.1.2 Anzahl der durchgeführten Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung [Anzahl]**

Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben unterlagen zwischen der Planung des Wirkungsziels im BVA 2016 und der Umsetzung der Maßnahmen 2016 einer wesentlichen Änderung im Bereich der technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967:

Die vom Bund angebotene Unterstützung bei Einsätzen zu technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967 wurde in der Vergangenheit von sechs Bundesländern in Anspruch genommen. In den letzten fünf Jahren fanden von der Gesamtzahl der vom Bund unterstützten technischen Unterwegskontrollen jährlich rund 400 Einsätze (entspricht durchschnittlich 33,33 Einsätze pro Monat) im Bundesland Wien statt.

Beginnend mit Juni 2015 hat Wien Vorkehrungen getroffen, um die Einsätze zu technischen Unterwegskontrollen ohne eine diesbezügliche Unterstützung des Bundes vorzunehmen. Da im Bundesland Wien mit den personellen und technischen Ressourcen von Seiten der Landesprüfstelle Wien und der Landesverkehrsabteilung der Polizei Wien das Auslangen gefunden wird, besteht seither kein Bedarf mehr an einer Mitwirkung des Bundes bei der Durchführung der technischen Unterwegskontrollen. Es fanden 2016 nichts desto trotz 478 vom Bund unterstützte technische Unterwegskontrollen statt.

Diese wurden von der ASFINAG in Zusammenarbeit mit dem BMI in den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg durchgeführt.

Eine Abänderung des Zielzustands im BVA 2016 war nicht mehr möglich und wurde im BVA 2017 vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr (2015) stieg die Anzahl der vom Bund unterstützten technischen Unterwegskontrollen.

## **Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels**

Verkehrsunfälle verursachen menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Senkung der Unfallzahlen ist daher aus sozialen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen geboten. Bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Sicherheitsuntersuchungen, technische Unterwegskontrollen und Kampagnen des Verkehrssicherheitsfonds tragen wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Auf Basis der Unfallstatistik und der Unfallursachenforschung wurde für die bewusstseinsbildende Kampagne 2016/17 das Thema »nicht angepasste Geschwindigkeit« gewählt. Zentrale Zielsetzung der Verkehrssicherheitskampagne ist die Prävention von Verkehrsunfällen aufgrund überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit im Straßenverkehr, speziell auf Landstraßen.

Die Kennzahl betreffend den Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt wurden, zeigt eine weitgehend stabile Entwicklung.

Die Rahmenbedingungen betreffend die technischen Unterwegskontrollen haben sich Mitte 2015 verändert. Die Änderung des Zielzustands des Jahres 2016 war nicht mehr möglich. Die neue Zielgröße wurde im Rahmen des Bundesvoranschlags 2017 berücksichtigt. Die technischen Unterwegskontrollen wurden von der ASFINAG in Zusammenarbeit mit dem BMI

in den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr (2015) stieg die Anzahl der vom Bund unterstützten technischen Unterwegskontrollen.

## Wirkungsziel Nr.2

Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

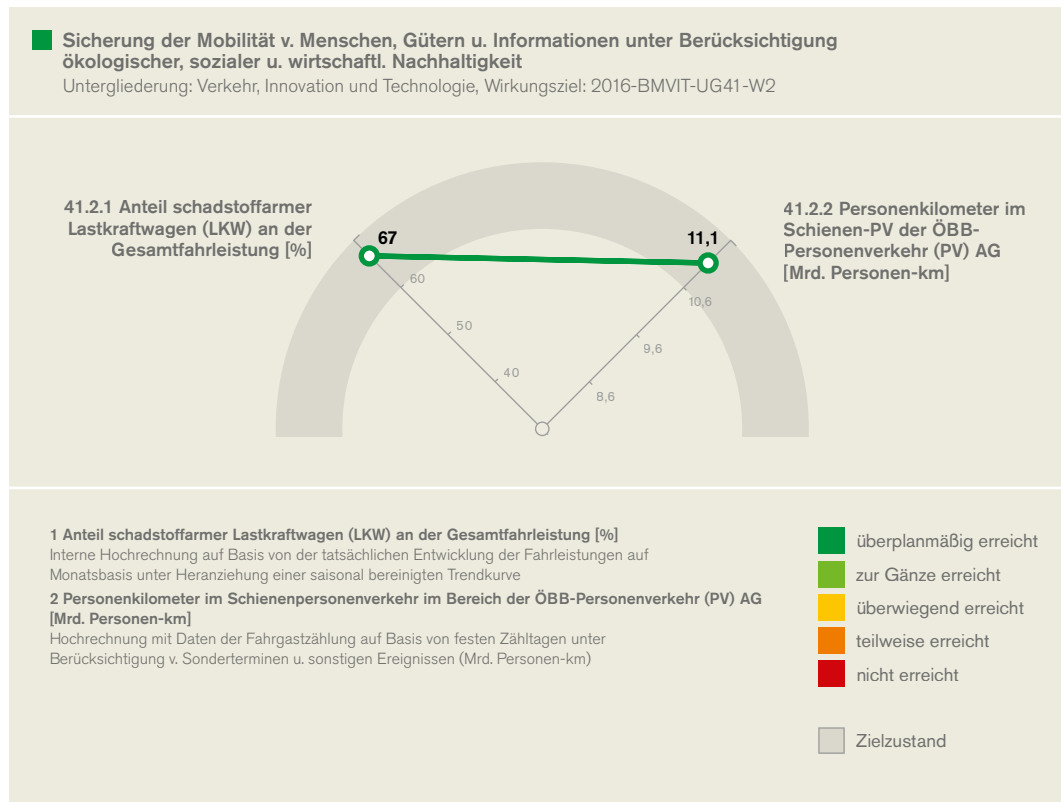
### Umfeld des Wirkungsziels

Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur sowie die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens unter Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger sind aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht neben der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Kommunikationsdiensten zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMVIT-UG-41-W0002.html>

### Ergebnis der Evaluierung



## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### 41.2.1 Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung [%]

Die Reduktion des Anteils besonders umweltverschmutzender LKW trägt zum Rückgang der vom Straßengüterschwerverkehr verursachten Emissionen bei und schafft Anreize für umweltfreundlichere Verkehrsträger sowie für den frühzeitigen Umstieg auf die modernste LKW-Klasse, sodass in weiterer Folge die Emissionsbelastungen für Mensch und Umwelt, die von jedem einzelnen LKW verursacht werden, reduziert werden. Im Hinblick auf diese Zielsetzung nutzt Österreich seit 1.1.2017 die in der Wegekostenrichtlinie vorgesehene Möglichkeit der Anlastung der externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs. Wesentliche Zielsetzung ist die Förderung der umweltfreundlichsten EURO-Emissionsklasse »EURO VI«. Die in der bis 31.12.2016 geltenden Systematik noch in derselben Tarifkategorie erfasste Emissionsklasse »EEV« (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle, europäischer Abgasstandard für Busse und Lkw) wird seit 1.1.2017 tarifmäßig wie die Emissionsklasse »EURO V« behandelt. Diese Veränderung bedarf auch der Umstellung der Messgröße sowie der Anpassung der Zielwerte ab dem Jahr 2017 bei der Kennzahl »Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung«. Die Entwicklung bis 2016 bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EEV- und EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 Tonnen hzG an der Gesamtfahrleistung. Die Entwicklung ab 2017 bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 Tonnen hzG an der Gesamtfahrleistung. Die starken Anstiege der in die umweltfreundlichste Kategorie der Maut fallenden LKW zeigen, dass diese Maßnahme wirkungsvoll, zielgerichtet und effektiv ist.

### 41.2.2 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG [Milliarden Personen-km]

Die Personenkilometer konnten im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich gesteigert werden (+3,81 %). Besonders starke Steigerungen gab es im Bereich Nahverkehr (+4,46 %) und im hochrangigen Fernverkehr auf den infrastrukturell gut ausgebauten Achsen (+5,82 %).

## Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld des Wirkungsziels 2 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich des Breitbandzuganges von Unternehmen und privaten Haushalten bei gleichzeitiger Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Ein besonderes Anliegen hierbei ist die Forcierung des öffentlichen Verkehrs zum Schutz und Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen sowie zur Intensivierung des Klimaschutzes.

Das außerordentliche Resultat in diesem Bereich wird einerseits durch die positive Entwicklung der gewählten Indikatoren bestätigt und zeigt auf der anderen Seite, dass die richtigen Maßnahmen gesetzt wurden.

## Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen.

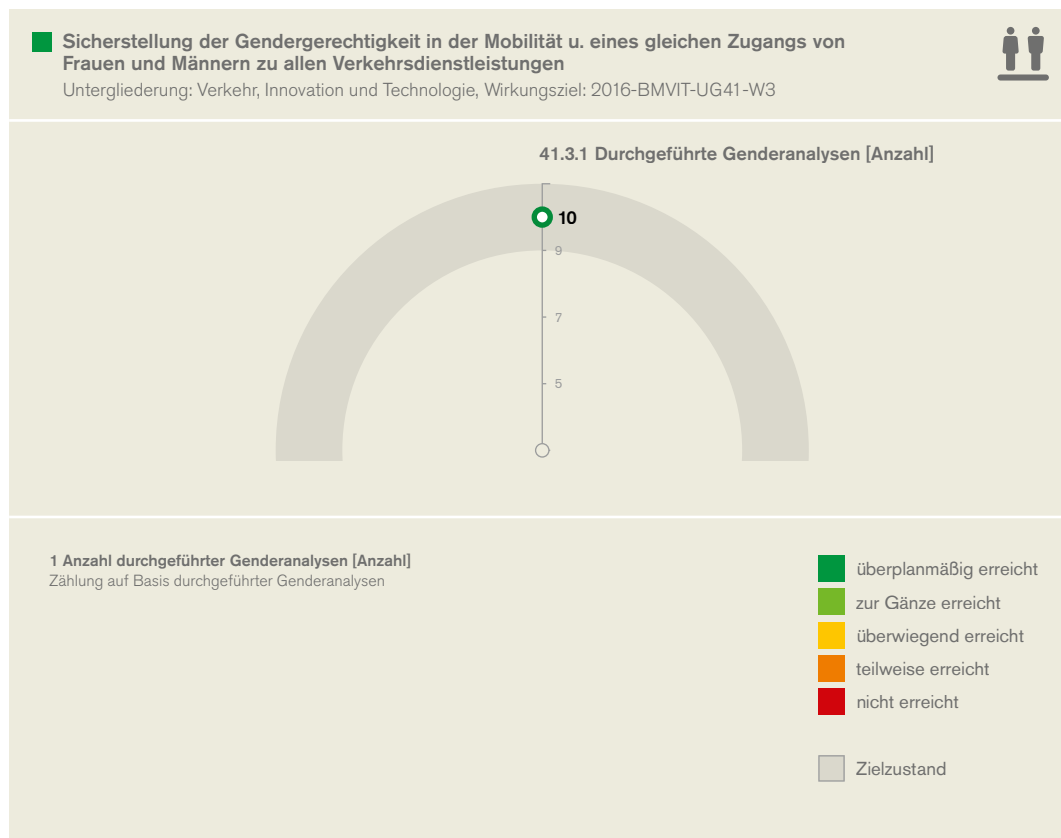


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMVIT-UG-41-W0003.html>

### Umfeld des Wirkungsziels

Die Grundlagen des Wirkungszieles finden sich im Strategiebericht des bmvit sowie im Regierungsprogramm wieder. Im Kapitel »Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Frauen« und hier wiederum insbesondere im Abschnitt »Frauen« wurden klare Arbeitsaufträge für die im Rahmen dieses Wirkungsziels verfolgten Aktivitäten definiert. Durch die in diesem Sinne durchgeführten Studien und laufenden Untersuchungen kann daher weiterhin konkret an vorhergehende Analysen angeschlossen werden, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen und weiteren Analysebedarf zu identifizieren. Im Umfeld dieses Wirkungszieles wurden hinsichtlich der Zielerreichung keine negativen Einflussfaktoren erkannt.

### Ergebnis der Evaluierung



### Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

#### 41.3.1 Anzahl durchgeführter Genderanalysen [Anzahl]

Im Jahr 2016 wurde die Genderanalyse »Reflexion und Reaktion: Vorhandenes clustern und aufbereiten – Planung weiterer Schritte zur genderorientierten wirkungsorientierten Verwaltung im bmvit« durchgeführt. Aufbauend auf der Reflexion der bisherigen Aktivitäten bzw. bisher erstellten Analysen, ist der nächste Schritt in der Reaktionskette eine strukturierte Verteilung von Wissen an Expertinnen und Experten im bmvit sowie an die sektoral und funktional mit Verkehrsplanung und Mobilitätsforschung befassten und relevanten Stakeholder.

Um mehr Genderwissen aufzubauen und mehr Akteurinnen und Akteure an einer Indikatorenentwicklung zu beteiligen, wurde daher ein Gender-Awareness Workshop unter dem Motto »Multimodal mobil – gender- und diversitygerecht« abgehalten.

### **Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels**

Frauen und Männer haben unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen auch in den Bereichen Mobilität, Verkehrssicherheit oder Zugangsvoraussetzungen zu Verkehrsinfrastrukturen. Um diesen Disparitäten, insbesondere im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung, durch entsprechende Maßnahmen zukünftig verstärkt Rechnung zu tragen, bedarf es aber der Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eingehender Analysen der jeweiligen Untergliederungen und Detailbudgets.

Auf Basis der bisherigen Analysen (wie Studie Frauenwege- Männerwege, die österreichweite quantitative Mobilitätshebung »Österreich unterwegs 2013/14« sowie eine ergänzende qualitative Studie »Gendermodul: Mobilität von Personen mit Betreuungsaufgaben« und die »Grundlagenstudie zur Integration von Genderaspekten in der Verkehrsplanung: Gendersensibilität von VerkehrsplanerInnen«) wurde im Jahr 2016 in der Kontextanalyse »Reflexion und Reaktion« vorhandenes Wissen geclustert und aufbereitet. Ebenso wurde 2016 ein Gender-Awareness Workshop mit internen und externen Fachexperten zum Thema »Multimodal mobil – gender- und diversitygerecht« durchgeführt, um gendersensible Aspekte in der Mobilität zu erörtern und damit zu mehr Bewusstseinsbildung beizutragen. Ziel der internen Workshops in den Gender-Arbeitsgruppen, auch unter Berücksichtigung externer Fachexpertise, ist es ein Set an Indikatoren und konkreten Maßnahmen zur Messung des verkehrspolitischen Gleichstellungsziels einer gendergerechten Mobilität auf allen Budgetebenen zu entwickeln.

Die im Jahr 2016 durchgeführte Genderanalyse sowie weitere vom bmvit getätigte Maßnahmen, sind essentiell für die Entwicklung eines Indikatorensets. Die positive Entwicklung des Ergebnisses bestätigt die erfolgreiche Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen.

## Wirkungsziele

### (UG 41) Wirkungsziel 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit

### (UG 41) Wirkungsziel 2

Sicherung der Mobilität v. Menschen, Gütern u. Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit

### (UG 41) Wirkungsziel 3

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität u. eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen

## Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
<b>Globalbudget 41.01 Steuerung und Services</b>		
WZ 3	Durchführung von spezifischen Genderanalysen, insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit und Mobilität. 	Fortsetzung und Abschluss von mindestens 1 weiteren spezifischen Genderanalyse.
WZ 2	Erarbeitung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen insbes. zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität.	Anteil schadstoffarmer LKW an der Gesamtfahrleistung
<b>Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>		
WZ 2	Abschluss von Zuschuss- und Verkehrsdienstverträgen sowie Verträge über das mittelfristige Investitionsprogramm für Privatbahnen	Personen-km



Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen	6. Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds
		Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden
		Anzahl der durchgeführten Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung
		Vorbereitung und Durchführung einer bewusstseinsbildenden Kampagne

